

An alle Mitglieder der
Zweckverbandsversammlung des
VHS Zweckverbandes Kamen-Bönen

Kamen, 06.11.2013

EINLADUNG

Zu der am Mittwoch, 20. November 2013, 17.00 Uhr, in Bönen, in der Alten Mühle, stattfindenden Sitzung der **Zweckverbandsversammlung** des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen lade ich ein.

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Ausschüssen (BV 04/13)
2. Ergebnis der Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die GPA NRW (BV 05/13)
(Die vollständige Dokumentation der Beratungsergebnisse ist bereits mit Schreiben vom 17.10.2013 zugesandt worden.)
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2014 (BV 06/13)
4. Stellenplanentwurf für das Jahr 2014 (BV 07/13)
5. Änderung der Gebührenordnung (BV 08/13)
6. Alphabetisierungsoffensive im Kreis Unna (BV 09/13)
7. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (MV 02/13)
8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Achtung:

Gemeinsame Fraktionssitzungen der AG und ZV: 16.30 Uhr

Der Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung des
VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
im Auftrag:

gez.
von Horadam

Beschlussvorlage 04/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Umbesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt und Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE / GAL hat die nachfolgend aufgeführte Nachbesetzung für die Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beantragt.

Die Zweckverbandsversammlung wählt nach Maßgabe des § 50 der Gemeindeordnung NRW auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied angehörte, durch Mehrheitsbeschluss einen Nachfolger.

Beschlussvorschlag:

Dem nachfolgenden Nachbesetzungsvorschlag für die Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen wird zugestimmt.

Bez. des Ausschusses
Arbeitsgemeinschaft

Stellv. Mitglied
alt: Lenkenhoff, Gabriele
neu: Bucek, Werner

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)				
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A1	

VHS-Leiter:

gez.
von Horadam

Verbandsvorsteher:

gez.
Hupe

Beschlussvorlage 05/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Ergebnisse der Untersuchung der VHS Kamen-Bönen durch die GPA NRW

Sachverhalt und Begründung:

Zur Überprüfung der Volkshochschule Kamen-Bönen mit dem Ziel der Kostenminimierung wurde durch die Gemeinde Bönen als Stärkungspaktkommune ein Beratungsangebot durch die GPA NRW angenommen. Die GPA hat aus dem Untersuchungszeitraum von November 2012 bis Mai 2013 eine Dokumentation der Beratungsergebnisse mit verschiedenen Empfehlungen zur Kostensenkung und/oder zur Einnahmesteigerung vorgelegt. Die vorgestellten Empfehlungen wurden ausschöpft, realisierbare Umsetzungen werden vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Dokumentation der Beratungsergebnisse zur Untersuchung der Volkshochschule Kamen-Bönen zur Kenntnis und beschließt, nach Beratung durch die Arbeitsgemeinschaft, die daraus folgenden Punkte umzusetzen:

1. Die Erhöhung der Gebühren je Unterrichtsstunde (45 Min.) zum 1. Januar 2014 (Stufe I):

Bildungsbereich	von	auf
Gesund und Fit	1,50 €	2,50 €
Sprachen	1,50 €	2,25 €
Kochen	2,00 €	2,50 €
Kreativ sein	2,00 €	2,50 €
Fit fürs Büro/Computerwelt	2,25 €	2,75 €

Die empfohlene II. Stufe der Anpassung der Teilnehmergebühren wird zum gegebenen Zeitpunkt erneut vorzutragen, beraten und ggfls. zu beschließen sein.

2. Die Verringerung der Druckkosten durch Senkung der Auflage der VHS-Kurshefte von 32.000 Stück pro Semester ab dem II. Semester 2014 auf 5.000 Stück pro Semester sowie Einstellung der kostenlosen Verteilung in die Haushalte.
3. Der Verzicht zur Nachbesetzung einer Verwaltungskraft nach Fluktuation ist für 2018 zur Beratung und Entscheidung vorzutragen.
4. Die Erhöhung der Unterrichtsquote der pädagogischen Mitarbeiter/Innen wird zunächst zurückgestellt.
5. Der Vorschlag zur Schließung der Geschäftsstelle Bönen wird abgelehnt.
6. Die Reduzierung des Ermäßigungstatbestandes von 100 % auf 50 % wird abgelehnt.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A2	
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A2	

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteher:

von Horadam

Hupe

Beschlussvorlage 06/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014

Sachverhalt und Begründung:

Der Haushaltsplan 2014 schließt

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf

1.136.330 €

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

1.116.793 €

im Finanzplan mit

**dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf**

1.136.330 €

**dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus
laufender Verwaltungstätigkeit auf**

1.135.130 €

**dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf**

800 €

**dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf**

2.000 €

ab.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt, nach Empfehlung durch die Arbeitsgemeinschaft, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2014.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A5	
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A5	

VHS-Leiter:

Verbandsvorsteher:

gez.
von Horadam

gez.
Hupe



Entwurf

Haushaltssatzung

und Haushaltsplan (NKF)

des

Volkshochschulzweckverbandes
Kamen-Bönen

2014

INHALTSVERZEICHNIS

1. Haushaltssatzung 2014.....	5
2. Bilanz zum 31.12.2012.....	9
3. Haushalt VHS.....	13
3.1 Haushaltsjahr 2012.....	15
3.2 Haushaltsjahr 2013.....	18
3.3 Haushaltsjahr 2014.....	19
3.3.1 Ergebnisplan.....	19
3.3.2 Finanzplan.....	23
3.3.3 Produktpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne).....	27
3.3.3.1 Produktbereich 11.....	27
3.3.3.2 Produktbereich 25.....	33
3.3.3.3 Produktbereich 61.....	45
4. Stellenplan	51
5. NKF - Kennzahlenset NRW 2014	53
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	57
7. Entwicklung des Eigenkapitals.....	59
8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.....	61
9. Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen	63

1. Haushaltssatzung 2014

**Haushaltssatzung
des Volkshochschulzweckverbandes Kamen-Bönen
für das Haushaltsjahr
2014**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in Kraft getreten am 31. Oktober 2012, i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194), in Kraft getreten am 27. April 2013, hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Kamen-Bönen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.136.330 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.116.793 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.136.330 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.135.130 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch Gebühren und Zuschüsse pp. abgedeckt ist, wie folgt durch die Umlage gedeckt:

Kamen	253.620 €
Bönen	126.810 €

§ 6

Über die Leistung unabweisbarer überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 10.000 € der Vorstandsvorsteher.

§ 7

Unter Anwendung von § 21 GemHVO wird folgendes bestimmt:

Die Personalaufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu einem Budget verbunden.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget verbunden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalauszahlungen) innerhalb eines Produktes.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (Ausnahme: Personalaufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Kamen, 06.11.2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

gez.
VHS-Leiter
von Horadam

gez.
Verbandsvorsteher
Hupe

2. Bilanz zum 31.12.2012

Aktiva		Schlussbilanz zum				
		€	€	€	€	31.12.2011
						€
1	Anlagevermögen					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00		0,00
1.2	Sachanlagen					
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1	Grünflächen	0,00				0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00				0,00
1.2.1.3	Wald und Forsten	0,00				0,00
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	0,00				0,00
1.2.1.5	Erbbaurechte	0,00				0,00
			0,00			0,00
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00				0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00				0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00				0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	0,00				0,00
			0,00			0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00				0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00				0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00				0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	0,00				0,00
			0,00			0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00			0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00			0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00			0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00			0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		0,00			0,00
				0,00		0,00
1.3	Finanzanlagen					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00			0,00
1.3.2	Beteiligungen		0,00			0,00
1.3.3	Sondervermögen		0,00			0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00			0,00
1.3.5	Ausleihungen					
1.3.5.1	an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00				0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00				0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.253,15				1.751,53
			1.253,15			1.751,53
				1.253,15		1.751,53
					1.253,15	1.751,53
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren		0,00			0,00
2.1.2	Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden		0,00			0,00
				0,00		0,00
2.2	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich Rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1	Gebühren	702,20				357,60
2.2.1.2	Beiträge	0,00				0,00
2.2.1.3	Steuern	0,00				0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	3.408,08				2.044,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00				0,00
			4.110,28			2.401,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00				255,00
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00				0,00
			0,00			255,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00			0,00
				4.110,28		2.656,60
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00		0,00
2.4	Liquide Mittel			156.635,99		223.682,84
					160.746,27	226.339,44
3	Aktive Rechnungsabgrenzung				16.005,69	4.936,55
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				1.078.296,00	1.068.196,00
	Summe				1.256.301,11	1.301.223,52

31.12.2012

Passiva

	€	€	€	31.12.2011 €
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		0,00		0,00
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>25.603,00</u>		<u>-10.100,00</u>
			25.603,00	<u>-10.100,00</u>
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		0,00		0,00
2.2 für Beiträge		0,00		0,00
2.3 für den Gebührenaussgleich		0,00		0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			0,00	<u>0,00</u>
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		1.052.693,00		1.078.296,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen		<u>23.513,98</u>		<u>21.964,70</u>
			1.076.206,98	<u>1.100.260,70</u>
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen			0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00			0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>0,00</u>			<u>0,00</u>
			0,00	<u>0,00</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		130.772,92		185.770,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00		0,00
4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>8.163,17</u>		<u>7.770,26</u>
			138.936,09	<u>193.540,96</u>
5 Passive Rechnungsabgrenzung			15.555,04	17.521,86
Summe			1.256.301,11	1.301.223,52

3. Haushalt VHS

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (NKFG-NRW) zum 01.01.2005 haben die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 1. Januar 2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Satzung des Zweckverbandes Kamen-Bönen ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Die gesetzlichen Bestimmungen des NKFG NRW finden auch auf den Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen Anwendung.

3.1 Haushaltsjahr 2012

Das Geschäftsjahr 2012 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.603,00 € abgeschlossen worden.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

1. Minderaufwendungen bei einem Großteil der Aufwandspositionen durch eine sparsame Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Die Aufsichtsbehörde des Kreises Unnas akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2012 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 156.285,99 € (Bankbestand zum 31.12.2012) wurden lediglich 55.842,47 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2012

Beschreibung		Ansatz 2012 Euro	Ergebnis 2012 Euro	mehr+ / weniger- Euro	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	610.920,00	629.040,69	18.120,69	Hauptsächlich Mehrertrag aus Landesmitteln
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	331.000,00	244.159,05	-86.840,95	Teilnehmerrückgang - Kursausfall
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	7.045,00	-1.555,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	184.900,00	180.641,95	-4.258,05	Wegfall Erstattung Kindergruppen durch Kreis Unna
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3,37	3,37	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.135.420,00	1.060.890,06	-74.529,94	
11	- Personalaufwendungen	389.579,00	394.175,05	4.596,05	
12	- Versorgungsaufwendungen	71.900,00	35.732,44	-36.167,56	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	156.947,00	174.386,60	17.439,60	Beinhaltet Rückzahlungsbetrag an Trägerkommune i.H.v. 55.842,47 Euro (anteiliger Rückzahlungsbetrag liquider Mittel) = kein Planansatz
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.000,00	684,89	-1.315,11	
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	511.473,00	431.041,61	-80.431,39	Minderaufwendungen insbesondere bei den Honoraren
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.131.899,00	1.036.020,59	-95.878,41	
18	= Ordentliches Ergebnis	3.521,00	24.869,47	21.348,47	
19	+ Finanzerträge	200,00	743,53	543,53	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	-100,00	
21	= Finanzergebnis	100,00	743,53	643,53	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.621,00	25.613,00	21.992,00	

23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	10,00	10,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	-10,00	-10,00	
26	= Jahresergebnis	3.621,00	25.603,00	21.982,00	

3.2 Haushaltsjahr 2013

Die Haushaltssatzung wurde von der Zweckverbandsverbandversammlung in der Sitzung vom 13.11.2012 beschlossen.

Durch die Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan für das Jahr 2013

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.153.200 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.148.779 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.153.200 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.152.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 €

festgesetzt.

Die von der Trägergemeinde zu zahlende Umlage wurde in der Haushaltssatzung wie folgt festgestellt:

Kamen	272.467 €
Bönen	136.233 €

Das Haushaltsjahr 2013 verläuft absehbar nicht zufriedenstellend, wegen uneinheitlicher Kursdurchführung in den einzelnen Fachbereichen.

3.3 Haushaltsjahr 2014

Zur Erhöhung der Transparenz sind im Haushaltsplan die Buchungsstellen unterhalb der Produkte angedruckt worden.

3.3.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan stellt alle geplanten Aufwendungen und Erträge des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen dar. Er schließt mit einem geplanten Überschuss von 19.537 € ab.

Wesentliche Veränderungen:

Aufgrund der Ertragssteigerung durch die Teilnehmergebührenerhöhung und Einführung von Hallennutzungsgebühren in Bönen, kommt es zu einer Senkung der Trägerumlage insgesamt um 28.270 € (hierzu siehe Erläuterung Produkt 61.01.01.414200).

Bei den Aufwendungen für Personal (tariflich Beschäftigte) wurde eine Tarifsteigerung von 3% berücksichtigt.

Aufgrund des Gutachtens der Versorgungskasse sowie des reduzierten Ansatzes der Umlagezahlung, fällt der Ansatz der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger geringer aus.

Desweiteren kommt es zu einer jährlichen Anpassung der Kostenerstattung durch die Gemeinde Bönen sowie zur Einführung von Hallennutzungsgebühren für Bönener Sporthallen von insgesamt 15.000 € (hierzu siehe Erläuterung Produkt 25.01.01.542100). Durch die Reduzierung von Druck- und Verteilerkosten, vermindern sich die Geschäftsaufwendungen um 13.000 €. (hierzu siehe Erläuterung Produkt 25.01.01.543000).

Produktplan 2014

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	629.040,69	637.800	615.530	626.680	583.330	593.430
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.159,05	331.000	331.500	331.500	381.500	381.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.045,00	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.641,95	176.600	184.500	182.300	182.500	182.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	1.060.890,06	1.153.000	1.136.130	1.145.080	1.151.930	1.161.930
11 - Personalaufwendungen	394.175,05	401.779	414.563	422.764	430.531	438.432
12 - Versorgungsaufwendungen	35.732,44	71.500	47.600	52.700	45.800	45.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.386,60	152.211	116.200	115.500	113.000	113.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.041,61	521.189	536.330	536.580	536.830	537.030
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.036.020,59	1.148.679	1.116.693	1.129.544	1.128.161	1.136.362
18 = Ordentliches Ergebnis	24.869,47	4.321	19.437	15.536	23.769	25.568
19 + Finanzerträge	743,53	200	200	200	200	200
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
21 = Finanzergebnis	743,53	100	100	100	100	100
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	25.613,00	4.421	19.537	15.636	23.869	25.668
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	10,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	-10,00	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	25.603,00	4.421	19.537	15.636	23.869	25.668

Produktplan 2014

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlage	0,00	0	0	0	0	0
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnungssaldo	0,00	0	0	0	0	0

3.3.2 Finanzplan

Der Finanzplan gibt Auskunft über alle geplanten Ein- und Auszahlungen des VHS-Zweckverbandes.

Um die Liquidität des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönten sicherzustellen, muss der Finanzplan ausgeglichen sein.

Wesentliche Veränderungen:

Die im Ergebnisplan beschriebenen Veränderungen wirken sich in gleicher Weise auch auf den Finanzplan aus. Auf der Seite der Einzahlungen sind u.a. die Senkung der Trägerumlage und die Erhöhung der Kostenerstattung zu nennen, auf der Auszahlungsseite die Verringerung der Versorgungsauszahlungen durch Reduzierung der Umlagezahlungen für Versorgungsempfänger aufgrund eines Gutachtens der Versorgungskasse.

Produktplan 2014

Gesamthaushalt

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	627.676,61	637.800	615.530	626.680	583.330	593.430
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.958,63	331.000	331.500	331.500	381.500	381.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.189,00	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	105.641,95	176.600	184.500	182.300	182.500	182.400
7 + Sonstige Einzahlungen	3,37	0	0	0	0	0
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	432,87	200	200	200	200	200
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	982.902,43	1.153.200	1.136.330	1.145.280	1.152.130	1.162.130
10 - Personalauszahlungen	393.793,48	401.700	414.500	422.700	430.500	438.400
11 - Versorgungsauszahlungen	61.524,82	76.800	68.000	69.200	70.400	71.700
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.528,95	152.211	116.200	115.500	113.000	113.700
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	100	100	100	200	100
14 - Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Sonstige Auszahlungen	367.226,18	521.189	536.330	536.580	536.830	537.030
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.050.073,43	1.152.000	1.135.130	1.144.080	1.150.930	1.160.930
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-67.171,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Produktplan 2014

Gesamthaushalt

Finanzplan Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-684,89	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-67.855,89	-800	-800	-800	-800	-800
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	809,04	800	800	800	800	800
34 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	809,04	800	800	800	800	800
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-67.046,85	0	0	0	0	0
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	222.887,84	0	0	0	0	0
38 = Liquide Mittel	155.840,99	0	0	0	0	0

3.3.3 Produktpläne (Teilergebnis- und Teilfinanzpläne)

Der Gesamthaushalt der VHS ist in 3 Produktbereiche unterteilt:

Produktbereich 11	Innere Verwaltung
Produktbereich 25	Kultur
Produktbereich 61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Diese werden auf den nachfolgenden Seiten näher erläutert.

3.3.3.1 Produktbereich 11

In dem Produktbereich Innere Verwaltung werden die fachlichen und organisatorischen Geschäftsabläufe der VHS dargestellt.

Wesentliche Veränderungen:

Die Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten bleiben nach den Planungen weitestgehend konstant, da in diesem Produkt die Personalkosten der Beschäftigten nur anteilig berücksichtigt werden. Die Ansätze für die Zuführung für die Versorgungsempfänger können aufgrund eines Gutachtens der Versorgungskasse deutlich reduziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um rund 3.000 €, der überwiegende Teil entfällt auf die Anpassung der Kostenerstattung an Gemeinden.

Mess- und Kennzahlen:

Als Messzahlen wurden die Beschwerden pro Jahr und die Teilnehmer pro Jahr definiert. Aus ihnen ergibt sich die Beschwerdequote. Als Planziel für 2014 sollte die Beschwerdequote nicht über 0,2% liegen. Für 2012 ist dieses Ziel (Planziel 2012: 0,5%) sogar weit unterschritten, denn hier lag die Quote bei lediglich 0,05%.

Des Weiteren ist aus dem Qualitätsmanagement des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen die Messzahl abgeleitet worden, möglichst zwei Teamfortbildungen im Jahr durchzuführen.

Dies ist für 2012 mit einer Teamfortbildung nicht erreicht worden. Für die Planung 2014 wird dieses Ziel aber weiter angestrebt.

Produktplan 2014

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	17.826,60	17.779	18.263	18.364	18.631	18.932
12	- Versorgungsaufwendungen	35.732,44	71.500	47.600	52.700	45.800	45.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.738,93	75.311	72.300	71.600	69.100	69.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.759,70	157.639	156.750	156.900	157.050	157.150
17	= Ordentliche Aufwendungen	288.057,67	322.229	294.913	299.564	290.581	291.082
18	= Ordentliches Ergebnis	-288.054,30	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082
19	+ Finanzerträge	310,66	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	310,66	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082

Produktplan 2014

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082

Produktplan 2014

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Innere Verwaltung des VHS-Zweckverbandes: Sachliche und fachliche Unterstützung der Gremien des VHS-Verbandes, Durchführung gesetzl. vorgeschriebener u. übertragener Prüfungen, Presseservice, Wahrnehmung der Aufgaben der Beschäftigtenvertretung nach dem LPVG NRW, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Personalsteuerung, -controlling, -entwicklung, -ausbildung, -qualifizierung, -betreuung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Haushalts- und Finanzplanung, Ergebnis- und Finanzrechnung,

Auftrag

GO NRW, Hauptsatzung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen, Anforderungen der Geschäftsführung, LPVG NRW, LBG, TVöD, GKG, WbG, VHS-Satzung

Ziele

Fachlich u. organisatorisch optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des VHS-Zweckverbandes sowie Schaffung der äußeren Rahmenbedingungen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch: Termin- und sachgerechte Sicherstellung gesetzmäßiger und wirtschaftlicher Verwaltungsabläufe, Herausgabe von Informationen an die Medien, Transparenz des VHS-Handelns, Wahrung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Rechte und Interessen der Beschäftigten, Bereitstellung von Räumlichkeiten für Dienstleistungen des VHS-Zweckverbandes, Sicherstellung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalbedarfs, qualifizierte Aus- und Fortbildung, Erfüllung der Fürsorgepflichten, Optimierung der Haushalts- und Finanzlage des VHS-Zweckverbandes.

Zielgruppe

Gremien des VHS-Zweckverbandes, Medien, Einwohner, Beschäftigte des VHS-Zweckverbandes, Zahlungsempfänger und Zahlungspflichtige, Beschwerdeführer/innen

Zuständigkeit

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Messzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Beschwerden pro Jahr	Anzahl	4	27	18	-9
Teilnehmer pro Jahr	Anzahl	8.375	9.000	9.000	
Mitarbeiterfortbildungen pro Jahr	Anzahl	1	2	2	
Kennzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Beschwerdequote	Prozent	0,05	0,30	0,20	-0,10

Erläuterungen

Die Festlegung der Beschwerdequote erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagement (Qualitätsziele).

Produktplan 2014

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
11.01.01.458900 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellung	0,00	0	0	0	0	0
11.01.01.459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	3,37	0	0	0	0	0
11 - Personalaufwendungen	17.826,60	17.779	18.263	18.364	18.631	18.932
11.01.01.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	13.892,32	14.200	14.600	14.700	15.000	15.300
11.01.01.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	1.143,47	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
11.01.01.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	2.332,06	2.300	2.400	2.400	2.400	2.400
11.01.01.504100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	397,75	0	0	0	0	0
11.01.01.507300 Aufwendungen für Rückstellungen für Dienstjubiläum	61,00	79	63	64	31	32
12 - Versorgungsaufwendungen	35.732,44	71.500	47.600	52.700	45.800	45.200
11.01.01.511100 Versorgungsaufwendungen für Beamte	0,00	0	0	0	0	0
11.01.01.514100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dergleichen für Versorgungsempfänger	0,00	0	0	0	0	0
11.01.01.515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	35.732,44	71.500	47.600	52.700	45.800	45.200
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.738,93	75.311	72.300	71.600	69.100	69.800
11.01.01.523600 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.685,41	3.100	3.300	3.100	3.100	3.300
11.01.01.529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	82.053,52	72.211	69.000	68.500	66.000	66.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.759,70	157.639	156.750	156.900	157.050	157.150

Produktplan 2014

Produktbereich 11 Innere Verwaltung
Produktgruppe 11.01 Innere Verwaltung
Produkt 11.01.01 Service

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
11.01.01.541000	besondere Personalaufwendungen	2.401,72	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
11.01.01.542100	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	117.699,00	123.572	123.000	123.000	123.000	123.000
11.01.01.542300	Gebühren	0,00	0	0	0	0	0
11.01.01.542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.750,00	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
11.01.01.543000	Geschäftsaufwendungen	20.873,01	20.817	20.300	20.300	20.300	20.300
11.01.01.544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	6.035,97	6.000	6.200	6.350	6.500	6.600
17 = Ordentliche Aufwendungen		288.057,67	322.229	294.913	299.564	290.581	291.082
18 = Ordentliches Ergebnis		-288.054,30	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082
19 + Finanzerträge		310,66	0	0	0	0	0
11.01.01.469100	sonstige Finanzerträge	310,66	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis		310,66	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082
23 + Außerordentliche Erträge		0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -		-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis		-287.743,64	-322.229	-294.913	-299.564	-290.581	-291.082

3.3.3.2 Produktbereich 25

Der Produktbereich 25 (Kultur) ist in zwei Produkte unterteilt:

25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

Unter das Produkt 25.01.01 fallen alle Aufwendungen und Erträge, die zur Durchführung von Bildungsangeboten im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes NRW benötigt werden.

Wesentliche Veränderungen:

Der Ansatz für die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (25.01.01.441300), hier: Werbeerlöse durch Anzeigenkunden, wurde im Hinblick auf das Rechnungsergebnis 2012 sowie durch die Reduzierung der Druckauflage in 2014 gesenkt.

Die Steigerung der Personalaufwendungen beruht auf einer einkalkulierten 3 % Tarifsteigerung.

Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012 sowie der geplanten Einführung von Hallennutzungsgebühren in Bönen, wurde der Ansatz für Mieten und Pachten (25.01.01.542100) entsprechend angehoben. Außerdem haben sich die Kostenerstattungen an die Gemeinden um 7.500 € erhöht.

Mess- und Kennzahlen:

Ziel des VHS-Zweckverbandes ist es, mindestens 8.000 Unterrichtsstunden jährlich durchzuführen. Außerdem sollen 80 % aller geplanten Veranstaltungen mit einem Durchschnitt von 10 Teilnehmern durchgeführt werden. In finanzieller Hinsicht sollen die Honorare (*alle außer Studienreisen*) durch die Teilnehmerentgelte (*alle außer Studienreisen*) gedeckt sein.

Für 2012 sind die Planungsziele in Bezug auf die Anzahl der Veranstaltungen und der Unterrichtsstunden erreicht worden, jedoch wurde die geplante Anzahl an Teilnehmern nicht erreicht.

Beim Kostendeckungsgrad 1 (Honorare ./Entgelte) lag die VHS mit 15 % über dem angestrebten Wert von 100%.

Die geplanten Kenn- und Messzahlen aus 2013 werden auch im Plan 2014 weitergeführt werden.

25.01.02 Vertragsmaßnahmen

Das Produkt „Vertragsmaßnahmen“ bildet alle drittmittelfinanzierten Maßnahmen wie Integrationskurse, Einbürgerungstest, Arbeit und Leben usw. ab.

Wesentliche Veränderungen:

Das Produkt 25.01.02 wurde aufgrund des Jahresergebnisses 2012 angepasst. Die Erträge aus Zuweisungen vom Bund (25.01.02.414000) werden entsprechend erhöht, auf der Gegenseite steigen die Kosten für Honorarkräfte (25.01.02.542600) und Geschäftsaufwendungen (25.01.02.543000). Durch die erneute Durchführung von ESF-Projekten konnte hier ein Ansatz von 5.000 € eingeplant werden.

Mess- und Kennzahlen:

Die VHS plant jährlich 5 Veranstaltungen in Kooperation mit Arbeit und Leben mit durchschnittlich 12 Teilnehmern durchzuführen.

In 2012 gelang es nicht, die geplanten 5, sondern lediglich 4 Veranstaltungen durchzuführen. Dafür lag aber die durchschnittliche Teilnehmerzahl mit 14 über dem Planziel.

Für die Planung 2014 soll aber weiter an den bisherigen Planzahlen (5 Veranstaltungen mit durchschnittlich 12 Teilnehmern) festgehalten werden.

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	245.320,69	229.100	235.100	235.100	235.100	235.100
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.165,05	331.000	331.500	331.500	381.500	381.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.045,00	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341,95	800	5.300	5.300	5.300	5.300
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	497.872,69	568.500	576.500	576.500	626.500	626.500
11	- Personalaufwendungen	376.348,45	384.000	396.300	404.400	411.900	419.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.805,20	76.900	43.900	43.900	43.900	43.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.513,17	362.050	378.080	378.180	378.280	378.380
17	= Ordentliche Aufwendungen	691.351,71	824.950	820.280	828.480	836.080	843.780
18	= Ordentliches Ergebnis	-193.479,02	-256.450	-243.780	-251.980	-209.580	-217.280
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-193.479,02	-256.450	-243.780	-251.980	-209.580	-217.280
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	-10,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-193.489,02	-256.450	-243.780	-251.980	-209.580	-217.280

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-193.489,02	-256.450	-243.780	-251.980	-209.580	-217.280

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur

<u>Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht</u> Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvorjahres 2012	Ansatz des Vorjahres 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Verpf.erm. 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
= Summe der invest. Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	684,89	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Summe (invest. Auszahlungen)	684,89	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-684,89	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Durchführung von Bildungsangeboten i.R. des Weiterbildungsgesetzes NRW: Einzelveranstaltungen (Vorträge, Lesungen, Ausstellungen, Theater-Kabarett), Studienreisen, Studienfahrten und Exkursionen, Kurse, Seminare, Schulabschlusskurse. Der VHS-Zweckverband bietet breiten Bevölkerungsschichten ein umfassendes Angebot zum lebensbegleitenden Lernen, zum Teil mit anerkannten Abschlüssen an. Dazu gehören u.a. Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen, kulturelle Bildung, Gesundheit, Politik, Familienbildung und berufliche Bildung.

Auftrag

Weiterbildungsgesetz NRW, VHS-Satzung

Ziele

Nach Weiterbildungsgesetz (WBG) Erteilung von mindestens 8.000 Unterrichtsstunden jährlich, Durchführung von 80% aller geplanten Veranstaltungen, durchschnittlich 10 Teilnehmer pro Veranstaltung und die Honorare sollen durch die Teilnehmerentgelte aus Kursen gedeckt sein (Kostendeckungsgrad I).

Zielgruppe

Einwohner/innen

Zuständigkeit

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Messzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl	590	600	600	
Anzahl der Unterrichtsstunden	Anzahl	10.015	8.000	8.000	
Anzahl der Teilnehmer	Anzahl	8.375	9.000	9.000	
Entgelte Kurse	€	237.639	250.500	250.500	
Honorare Kurse	€	206.390	250.500	250.500	
Kennzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer je Veranstaltung (Qualitätsziele VHS)	Anzahl	14	15	15	
Prozentsatz der durchgeführten Veranstaltungen	Prozent	81	80	80	
Kostendeckungsgrad I	Prozent	115	100	100	

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218.663,80	215.100	218.100	218.100	218.100	218.100
25.01.01.414100 Zuweisungen vom Land	218.602,60	215.000	218.000	218.000	218.000	218.000
25.01.01.414800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	61,20	100	100	100	100	100
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	240.207,05	330.000	330.000	330.000	380.000	380.000
25.01.01.432000 Teilnehmergebühren (Kurse, Studienfahrten, Hallennutzung)	240.207,05	330.000	330.000	330.000	380.000	380.000
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.045,00	7.600	4.600	4.600	4.600	4.600
25.01.01.441100 Erträge aus Verkauf	1.072,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
25.01.01.441200 Mieten und Pachten	1.273,00	100	100	100	100	100
25.01.01.441300 Privatrechl. Leistungsentgelte	4.700,00	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.341,95	800	300	300	300	300
25.01.01.442200 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	433,00	300	300	300	300	300
25.01.01.442500 Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0	0	0	0	0
25.01.01.442800 Erstattungen von übrigen Bereichen	908,95	0	0	0	0	0
25.01.01.443100 Erst. ö-r F durch das Land	0,00	500	0	0	0	0
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	467.257,80	553.500	553.000	553.000	603.000	603.000
11 - Personalaufwendungen	360.621,64	368.000	379.700	387.500	394.700	402.000
25.01.01.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	286.950,74	292.500	302.300	308.700	314.800	321.100
25.01.01.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	23.578,40	24.000	24.800	25.400	25.900	26.400
25.01.01.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	50.092,50	50.500	51.700	52.500	53.100	53.600
25.01.01.504100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	0,00	1.000	900	900	900	900
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.652,80	76.600	43.600	43.600	43.600	43.600
25.01.01.523600 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059,96	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
25.01.01.529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	31.592,84	75.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
14	- Bilanzielle Abschreibungen	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	25.01.01.576400 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	684,89	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	263.885,49	346.050	358.080	358.180	358.280	358.380
	25.01.01.541000 besondere Personalaufwendungen	201,86	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	25.01.01.542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	33.716,24	40.380	54.230	54.230	54.230	54.230
	25.01.01.542300 Gebühren	1.302,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	25.01.01.542600 Honorarkräfte	185.055,13	250.000	248.000	248.000	248.000	248.000
	25.01.01.542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.636,55	1.570	1.650	1.650	1.650	1.650
	25.01.01.543000 Geschäftsaufwendungen	40.038,23	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
	25.01.01.544100 Versicherungsbeiträge u.ä.	1.935,48	2.400	2.500	2.600	2.700	2.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	657.844,82	792.650	783.380	791.280	798.580	805.980
18	= Ordentliches Ergebnis	-190.587,02	-239.150	-230.380	-238.280	-195.580	-202.980
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-190.587,02	-239.150	-230.380	-238.280	-195.580	-202.980
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	10,00	0	0	0	0	0
	25.01.01.591000 Außerordentliche Aufwendungen	10,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	-10,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-190.597,02	-239.150	-230.380	-238.280	-195.580	-202.980
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis	-190.597,02	-239.150	-230.380	-238.280	-195.580	-202.980

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.01 Veranstaltungen nach dem Weiterbildungsgesetz

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilfinanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2012	Ansatz des Vorjahres 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Verpf.erm. 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen							
= Summe der invest. Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen							
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	684,89	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
25.01.01/0001.782700 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unter 410 €	684,89	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Summe (invest. Auszahlungen)	684,89	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-684,89	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Durchführung von drittmittelfinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen; z.B. Integrationskurse richten sich nach der jeweiligen Vertrags- u. Auftragsgrundlage.

Auftrag

Integrationskurse-VO, SGB II u. III, Verträge nach BGB

Ziele

Durchführung von Integrationskursen, mindestens 5 Veranstaltungen mit Arbeit und Leben und durchschnittlich 12 TN/Veranstaltung, Durchführung von Einbürgerungstests, Beratungsstelle Bildungsschecks, Beratungsstelle Bildungsprämie.

Zielgruppe

Einwohner/innen

Zuständigkeit

VHS-Zweckverband Kamen-Bönen

Messzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Anzahl TN Arbeit und Leben	Anzahl	57	60	60	
Anzahl Veranstaltungen Arbeit und Leben	Anzahl	4	5	5	
Kennzahlen	Einheit	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz Vorjahr	Planung HHJahr	Abweichung PlanHJ - Ansatz VJ
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer Arbeit und Leben	Anzahl	14	12	12	

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.656,89	14.000	17.000	17.000	17.000	17.000
25.01.02.414000 Zuweisungen vom Bund	24.446,89	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
25.01.02.414100 Zuweisungen vom Land	2.210,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.958,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
25.01.02.432000 Teilnehmergebühren	3.958,00	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
25.01.02.443100 Erst. ö-r F durch das Land	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	30.614,89	15.000	23.500	23.500	23.500	23.500
11 - Personalaufwendungen	15.726,81	16.000	16.600	16.900	17.200	17.500
25.01.02.501400 Bezüge tariflich Beschäftigte	12.903,81	13.100	13.600	13.900	14.100	14.400
25.01.02.502400 Beiträge zu Versorgungskassen	1.061,74	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
25.01.02.503400 Beiträge gesetzlichen Sozial	1.761,26	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
25.01.02.504100 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	0,00	0	100	100	100	100
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152,40	300	300	300	300	300
25.01.02.525000 Erstattungen an den Bund	152,40	300	300	300	300	300
25.01.02.525100 Erstattungen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.627,68	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000
25.01.02.542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	0,00	0	0	0	0	0
25.01.02.542300 Gebühren	483,20	500	2.500	2.500	2.500	2.500
25.01.02.542600 Honorarkräfte	15.881,06	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000
25.01.02.543000 Geschäftsaufwendungen	1.263,42	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	33.506,89	32.300	36.900	37.200	37.500	37.800

Produktplan 2014

Produktbereich 25 Kultur
Produktgruppe 25.01 Dienstleistungsangebote
Produkt 25.01.02 Vertragsmaßnahmen

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.892,00	-17.300	-13.400	-13.700	-14.000	-14.300
19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 = Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.892,00	-17.300	-13.400	-13.700	-14.000	-14.300
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	-2.892,00	-17.300	-13.400	-13.700	-14.000	-14.300
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	-2.892,00	-17.300	-13.400	-13.700	-14.000	-14.300

3.3.3.3 Produktbereich 61

Unter das Produkt 61.01.01 fällt die Bewirtschaftung der Finanzmittel.

Wesentliche Veränderungen:

In diesem Produkt werden im Wesentlichen die Trägerumlagen und die Erträge der Kostenerstattungen abgebildet.

Die beschriebenen Veränderungen innerhalb der anderen Produkte führen dazu, dass die Trägerumlage im Vergleich zum Vorjahr um 28.270 € gesenkt werden kann.

Dagegen sind die Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden um 3.400 € gestiegen. Grund hierfür ist die Anpassung der Kostenerstattung. Dies wird teilweise kompensiert durch Veränderungen für Miet- und Geschäftsaufwendungen sowie Aufwendungen für die übrige Personalgestellung, die aufgrund der geltenden Vereinbarung von den Trägerkommunen erstattet werden.

Produktplan 2014

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.720,00	408.700	380.430	391.580	348.230	358.330
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.300,00	175.800	179.200	177.000	177.200	177.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	563.014,00	584.500	559.630	568.580	525.430	535.430
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.842,47	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	768,74	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.611,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= Ordentliches Ergebnis	506.402,79	583.000	558.130	567.080	523.930	533.930
19	+ Finanzerträge	432,87	200	200	200	200	200
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis	432,87	100	100	100	100	100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030

Produktplan 2014

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

<u>Teilergebnisplan</u>	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030

Produktplan 2014

Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	61.01	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich:	Herr von Horadam
zuständig:	Herr von Horadam extern
Rechtsbindung:	Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Beschreibung

Allgemeine Finanzwirtschaft des VHS-Zweckverbandes: Bewirtschaftung der Finanzmittel und zentrale Ausweisung der Aufwendungen und Erträge aus der Verbandsumlage, Geldanlagen und sonstigen Finanzgeschäften.

Auftrag

GFG, GO NRW

Ziele

Sicherung der Finanzkraft des VHS-Zweckverbandes Kamen Bönen

Zielgruppe

VHS-Gremien, Vorstandsvorsteher, Verbandsgemeinden

Zuständigkeit

VHS- Zweckverband

Produktplan 2014

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

<u>Teilergebnisplan</u>		Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.720,00	408.700	380.430	391.580	348.230	358.330
	61.01.01.414200 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	383.720,00	408.700	380.430	391.580	348.230	358.330
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6,00	0	0	0	0	0
	61.01.01.431100 Verwaltungsgebühren	-6,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.300,00	175.800	179.200	177.000	177.200	177.100
	61.01.01.442200 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	179.300,00	175.800	179.200	177.000	177.200	177.100
	61.01.01.442700 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	563.014,00	584.500	559.630	568.580	525.430	535.430
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.842,47	0	0	0	0	0
	61.01.01.525200 Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	55.842,47	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	768,74	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	61.01.01.543000 Geschäftsaufwendungen	768,74	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.611,21	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= Ordentliches Ergebnis	506.402,79	583.000	558.130	567.080	523.930	533.930
19	+ Finanzerträge	432,87	200	200	200	200	200
	61.01.01.463800 Zinserträge v. übrigen Bereich	432,87	200	200	200	200	200
	61.01.01.469100 sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	100	100	100	100	100
	61.01.01.551700 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	0,00	100	100	100	100	100
21	= Finanzergebnis	432,87	100	100	100	100	100

Produktplan 2014

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 61.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich: Herr von Horadam
zuständig: Herr von Horadam
 extern
Rechtsbindung: Pflichtaufgabe, beeinflussbar

Teilergebnisplan

	Ergebnis Vorvorjahr 2012	Ansatz Vorjahr 2013	Ansatz Haushaltsjahr 2014	Planung Haushaltsjahr 2015	Planung Haushaltsjahr 2016	Planung Haushaltsjahr 2017
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29 = Teilergebnis	506.835,66	583.100	558.230	567.180	524.030	534.030

4. Stellenplan

STELLENPLAN

Ifd. Nr	Funktion	Arbeitsbeschreibung	Stellenausweisung		Bemerkung	Stelleninhaber Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe
			2013	2014		
1	VHS-Leiter	Leitung der VHS, Leiter des Fachbereichs II	EG 14	EG 14		von Horadam EG 14
2	Päd. Mitarbeiterin	Leitung des Fachbereichs I	EG 13	EG 13		Schwerdtfeger EG 13
3	Päd. Mitarbeiterin	Leitung des Fachbereichs III	EG 12	EG 12		Berg EG 12
4	S	Organisation Fachbereich I + II	EG 8	EG 8		Matzat EG 8
5	S	Fachbereich III	EG 8	EG 8		Wiegand EG 8
6	S	Statistik/ Finanzen	EG 8	EG 8		Drupka EG 8

Hinweis:

Die Stelle der Verwaltungsleitung wird im Stellenplan der Stadt Kamen geführt. Die Personalkosten werden über die Umlage Kamen/Bönen finanziert.

5. NKF – Kennzahlenset NRW 2014

NKF – Kennzahlenset NRW 2014

Das NKF – Kennzahlenset NRW ist zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden. Es besteht aus 18 Kennzahlen, welche die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation, die Vermögenslage, die Finanzlage und die Ertragslage darstellen. Zur Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage des VHS-Zweckverband Kamen-Bönen wurden die folgenden 5 Kennzahlen ausgewählt:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad	
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.136.130 * 100}{1.116.693} = 101,74\%$	
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagequote	
$\frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{380.430 * 100}{1.136.130} = 33,49\%$	
Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich der Zweckverband "selbst" finanzieren kann und somit von Zuwendungen der Trägerkommunen abhängig ist.	

Zuwendungsquote	
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{235.100 * 100}{1.136.130} = 20,69\%$	
Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen des Bundes und des Landes abhängig ist.	

Personalintensität	
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{414.563 * 100}{1.116.693} = 37,12\%$	
Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.	

Honorarintensität

$$\frac{\text{Honoraraufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{264.000 \times 100}{1.116.693} = 23,64\%$$

Die "Honorarintensität" gibt an, welchen Anteil die Honoraraufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{116.200 \times 100}{1.116.693} = 10,41\%$$

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die folgenden Kennzahlen zur Finanzlage können, im Gegensatz zum Jahresabschluss, im Haushaltsplan nicht abgebildet werden.

1. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz erstellt wird, aus der eine Bilanzsumme hervor geht.

2. Liquidität 2. Grades

$$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades kann nicht berechnet werden, da keine Planbilanz erstellt wird, aus der liquide Mittel hervor gehen.

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2012	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2014	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Kredit für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
3. Verbindlichkeiten aus Kredit zur Liquiditätssicherung			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	131	159	159
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	8
8. erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	139	167	167

7. Entwicklung des Eigenkapitals

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR
1	2	3	4	5	6
Jahresanfangsbestand	-1.052.693	-1.048.272	-1.028.735	-1.013.099	-989.230
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.421	19.537	15.636	23.869	25.668
Verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-	-	-	-	-
Jahresendbestand	-1.048.272	-1.028.735	-1.013.099	-989.230	-963.562

8. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR
1	2	3	4	5
2014	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

9. Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz (in Euro)		Ergebnis der Jahresrechnung (in Euro)	Erläuterungen
	2014	2013	2012	
	0	0	0	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2014 Euro	Vorjahr 2013 Euro	mehr (+) weniger(-) Euro	
Zweckbestimmung				
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen	0	0	0	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	0	0	0	
4.1 Büromöbel und –maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für	0	0	0	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	0	0	0	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage	0	0	0	
6. Sonstiges	0	0	0	

Beschlussvorlage 07/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Stellenplanentwurf für das Jahr 2014

Sachverhalt und Begründung:

Vorgelegt wird der Entwurf des Stellenplanes 2014 mit Bitte um Beratung und Weitergabe zur Beschlussfassung an die Zweckverbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt, nach Empfehlung durch die Arbeitsgemeinschaft, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2014.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A4	
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A4	

VHS-Leiter:

gez.
von Horadam

Verbandsvorsteher:

gez.
Hupe

Beschlussvorlage 08/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Gebührenordnung: 1. Erhöhung der Teilnehmergebühren
2. Einführung des SEPA-Verfahren

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund der Ergebnisse der Untersuchung der Volkshochschule Kamen-Bönen durch die GPA NRW wird die Erhöhung der Gebühren je Unterrichtsstunde (45 Min.) vorgeschlagen. und nach Beschluss durch die Zweckverbandsversammlung zum 1. Semester 2014 wie folgt erhöht:

Fachbereich	von	auf
FB 4	1,50 €	- bleibt unverändert -
FB 6	1,50 €	2,25 €
FB 7	2,25 €	2,75 €
FB 8	2,25 €	2,75 €
FB 10	2,00 €	2,50 €
FB 11	2,00 €	2,50 €
FB 12	1,50 € (zzgl. Hallengebühr)	2,50 € (zzgl. Hallengebühr)

Desweiteren wird, aufgrund der Einführung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums zum 01.02.2014 (SEPA), eine Anpassung der Fälligkeit und Zahlungsweise der Teilnehmergebühren notwendig. Zukünftig wird die Teilnehmergebühr zum 20. des Folgemonats im SEPA-Verfahren eingezogen.

Diese Anhebung der Gebühren sowie die Einführung des SEPA-Verfahrens hat eine Änderung der Gebührenordnung zur Folge.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen beschließt, nach Empfehlung durch die Arbeitsgemeinschaft,

1. die von der Verwaltung auf Grundlage des Beschlusses (BV 05/13) der Zweckverbandsversammlung am 20.11.2013, die Änderung des § 2 (Höhe der Teilnehmergebühren) der Gebührenordnung;
2. die Änderung des § 5 Abs. 1 (Fälligkeit und Zahlungsweise der Teilnehmergebühr) der Gebührenordnung.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung zu Punkt 1 (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A5	
b) Beratung zu Punkt 1 (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A5	
a) Beratung zu Punkt 2 (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A5	
b) Beratung zu Punkt 2 (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A5	

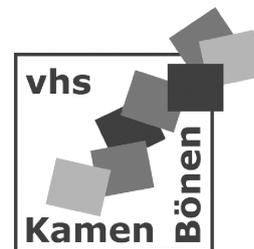
VHS-Leiter:

Verbandsvorsteher:

von Horadam

Hupe

GEBÜHRENORDNUNG des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen



Aufgrund der §§ 4, 11, und 17 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Februar 1980 (GV NW S. 156/SGV NW 223), §§ 13, 20, 24 geändert durch Haushaltsfinanzierungs-Gesetz vom 16.12.1981 (GV NW S. 732), in Verbindung mit § 21 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen in der Fassung vom 24.08.2013 hat die Zweckverbandsversammlung in ihrer Sitzung am _____ die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Veranstaltungen des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen sind Gebühren nach den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Kamen-Bönen in Verbindung mit dieser Gebührenordnung zu zahlen.

§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren

Die Gebühren werden nach dem nachstehenden Gebührentarif, der Bestandteil dieser Gebührenordnung ist, erhoben, soweit nicht besondere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen / Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Kamen-Bönen zu beachten sind.

Bildungsbereich	je Unterrichtsstunde (UStd.) in €
FB 4	1,50
FB 6	2,25
FB 7	2,75
FB 8	2,75
FB 10	2,50
FB 11	2,50
FB 12	2,50 (zzgl. Hallengebühr)

§ 3 Gebührenfreie Kurse und Veranstaltungen

- (1) Vorträge, Führungen und Exkursionen, die dem Bereich politischer, landeskundlicher, gesellschaftspolitischer und/oder historischer Bildung zuzuordnen sind, bleiben gebührenfrei.
- (2) Über die Erhebung von Gebühren für Vorträge und sonstige Einzelveranstaltungen aus anderen Bildungsbereichen entscheidet die Leitung der VHS im Rahmen der Programmplanung. Sie unterliegt darüber der Berichtspflicht gegenüber der VHS-Arbeitsgemeinschaft.
- (3) Die Leitung der VHS kann in begründeten Einzelfällen über gebührenfreie Kursangebote im Rahmen der Programmplanung entscheiden. Sie unterliegt darüber der Berichtspflicht gegenüber der VHS-Arbeitsgemeinschaft.

§ 4

Ermäßigungen bzw. Erlass von Teilnehmergebühren

- (1) Eine Ermäßigung bis maximal zur Höhe des Entgeltes, nicht jedoch auf die zusätzlichen Kurskosten (z.B. Hallengebühren, Unterrichtsmaterial) erhalten Teilnehmer/-innen und von ihnen zu unterhaltende Familienangehörige ohne eigenes Einkommen, wenn Sie am Tag der Anmeldung einer der unten genannten Personengruppen angehören:
 - a. Besitzer/-innen des Sozialtickets im Kreis Unna, Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, von Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz erhalten eine Ermäßigung von 100% auf das Entgelt.
 - b. Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I, BaFöG sowie Personen, die Bundes-Freiwilligen-Dienst (BFD) leisten oder ein Freiwilliges Soziales (FSJ) oder Ökologisches Jahr (FÖJ) absolvieren sowie Inhaber der Jugendleiter-Karte (JuLeiKa) erhalten eine Ermäßigung von 50% auf das Entgelt.
- (2) Ermäßigungen des Entgeltes gewährt die VHS auf max. 2 entgeltpflichtige Kurse pro Semester. Von einer Ermäßigung ausgeschlossen sind Reisen, Fahrten, Exkursionen sowie Angebote, deren Entgelt unter 10,- € liegt.
- (3) Für die Inanspruchnahme einer Entgelt-Ermäßigung muss eine entsprechende Bescheinigung der Arbeits- oder Sozialverwaltung vorgelegt werden, die nicht älter als 3 Monate sein darf.
Andere Ermäßigungsberechtigte legen gültige Nachweise vor (z.B. Jugendleiter-Karte).
- (4) Fehlen die oben genannten Unterlagen bis zum Veranstaltungsbeginn, wird die Teilnehmerin/der Teilnehmer als Vollzahler/-in gebucht. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der VHS.
- (5) Die Leitung der VHS hat die Möglichkeit, zeitlich befristete Rabatte auf Gebühren im Rahmen von Marketing-Aktionen zu gewähren. In Bezug auf Inhalt und Zielgruppe(n) unterliegt die VHS-Leitung der Berichtspflicht gegenüber der VHS-Arbeitsgemeinschaft.

§ 5

Fälligkeit und Zahlungsweise der Teilnehmergebühr

- (1) Die Teilnehmergebühr wird zum 20. des Folgemonats im SEPA-Verfahren eingezogen.
- (2) Barzahlung ist nur in den Geschäftsstellen der VHS in Kamen bzw. Bönen möglich.
Eine Rück-Erstattung von bereits gezahlten Entgelten bei Kursausfall erfolgt ausschließlich unbar.
- (3) Die VHS gewährt für Angebote, deren Entgelt über € 75,- liegt, die Möglichkeit von Teilzahlungen per Lastschrift.
- (4) Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer/-innen zur Zahlung des Entgelts unabhängig von der Teilnahme.

**§ 6
Gebührenrückzahlung**

- (1) Teilnehmergebühren werden vom Volkshochschul-Zweckverband zurückerstattet:
 - a) in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss und das Entgelt bereits eingezogen worden ist;
 - b) anteilig, wenn mindestens 1/4 der vorgesehenen Veranstaltungstermine ausfällt.
- (2) Bei Studienreisen und Studienfahrten gelten die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Studienreisen getroffenen Vereinbarungen.

**§ 7
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen von der VHS-Zweckverbandsversammlung am _____

Beschlussvorlage 09/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Alphabetisierungsoffensive im Kreis Unna

Sachverhalt und Begründung:

Die Mitgliedschaft im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. (Jahresbeitrag 150,00 €) eröffnet der VHS den (verbilligten) Zugang zu den Service- und Support-Leistungen des Bundesverbandes, die der Verbesserung und Professionalisierung der Arbeit der VHS auf dem Gebiet der Alphabetisierung und Grundbildung dienlich sind. Dazu gehören z.B. Kursleiter- und Multiplikatoren-Schulungen, die Vermittlung von Referenten oder die Einbindung in das Netzwerk des Bundesverbandes. Zudem leistet der Bundesverband wichtige Lobby-Arbeit zum Thema.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, dass die VHS Kamen-Bönen Mitglied im Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V. wird. Die VHS wird in der Mitgliederversammlung durch die Leitung oder durch eine hauptberufliche pädagogische Mitarbeiterin vertreten.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A6	
b) Beratung (mit Entscheidung)	ZV	20.11.2013	A6	

VHS-Leiter:

gez.
von Horadam

Verbandsvorsteher:

gez.
Hupe

Mitteilungsvorlage 02/13

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Sachverhalt und Begründung:

Durch die Einführung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums zum 01.02.2014 (SEPA), wird eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen notwendig. Der Punkt 5 (Zahlung), erster Abschnitt, der AGB wird wie folgt geändert:

- Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts. Das Entgelt wird von der VHS in der Regel dann durch Lastschriftmandat im SEPA-Verfahren von Ihrem Konto eingezogen, wenn die Durchführung des von Ihnen gebuchten Kurses gesichert ist. Achten Sie bitte auf die Richtigkeit Ihrer Bankverbindung und die Deckung Ihres Kontos, da sonst entstehende Gebühren zu Ihren Lasten gehen.

Lauf der Vorlage	zuständiges Gremium	Sitzung am:	Punkt der Tagesordnung:	Ergebnis der Abstimmung
a) Beratung (ohne Entscheidung)	AG	20.11.2013	A7	
	ZV		A7	
b) Beratung (mit Entscheidung)				

VHS-Leiter:

gez.
von Horadam

Verbandsvorsteher:

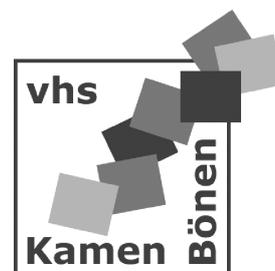
gez.
Hupe

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

der

Volkshochschule Kamen-Bönen

(Stand _____)



Teilnehmen, Bezahlen und Abmelden

Bevor Sie sich anmelden, lesen Sie bitte die folgenden Teilnahmebedingungen.
Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

1. Anmeldung

- Schriftliche, persönliche oder telefonische Anmeldungen sind sofort nach Erscheinen des VHS-Programms möglich. Die leserlich und vollständig ausgefüllte Anmeldekarte können Sie per Brief oder Fax an die Kamener oder Bönener Geschäftsstelle schicken oder persönlich abgeben. Sie können Ihre Anmeldung auch mit dem Online-Anmeldeformular (www.vhs-kamen-boenen.de) vornehmen. Anmeldungen bearbeiten wir grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs.
 - **Anmeldung für Angebote ohne *:**
Für diese Angebote brauchen Sie sich nicht vor Kursbeginn anzumelden. Nutzen Sie die Möglichkeit, am 1. Kurstermin direkt in den Kurs zu gehen. Sie können dann einmal „*schnuppern*“ und feststellen, ob der Kurs Ihren Erwartungen entspricht. Spätestens am 2. Kurstermin müssen Sie sich dann allerdings verbindlich anmelden, indem Sie sich mit der Anmeldekarte über die Kursleitung oder direkt bei der VHS anmelden.
 - **Anmeldung für Angebote mit *:**
Für diese Angebote müssen Sie sich vor Kursbeginn bei der VHS anmelden, weil z.B. die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
- Mit der Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihre persönlichen Angaben elektronisch gespeichert werden. Die VHS Kamen-Bönen sichert zu, dass diese Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften verarbeitet werden (s. Nr. 10: Datenschutz).
- Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn im gewünschten Kurs noch Plätze frei sind.
Wir senden Ihnen **keine Anmeldebestätigung** zu und weisen ausdrücklich darauf hin, dass das endgültige Zustandekommen eines Kurses vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl (s. Nr. 6 Veranstaltungs-Voraussetzungen) abhängt. Sie erhalten nur für den Fall, dass ein Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht oder aus anderen Gründen von der VHS abgesagt werden muss, eine entsprechende Mitteilung per Post, Telefon oder E-Mail so frühzeitig, wie es uns möglich und vertretbar erscheint.
- Belegen Sie einen **Fortsetzungskurs**, besteht die Möglichkeit, sich vorab in Ihrem Kurs verbindlich für den Folgekurs anzumelden.
- Grundsätzlich gehen wir von einem Mindestalter von 16 Jahren aus, Kursangebote für jüngere Teilnehmer/-innen sind entsprechend ausgewiesen.

2. Beratung und Einstufung

- Für die Bereiche Grundbildung und Deutsch als Fremdsprache bieten wir Ihnen persönliche Beratung an. Diese ist Voraussetzung für die Anmeldung.

- Hinweise zu den Einstufungsberatungen für Fremdsprachen finden Sie auf den jeweiligen Seiten im Sprachenbereich.
- Die VHS Kamen-Bönten berät zum **Bildungsscheck** und stellt entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Gesetze und Verordnungen Bescheinigungen aus. Ebenfalls berät die VHS über die **Bildungsprämie**.
- Für Auskünfte und anderweitige allgemeine Beratung zum Angebot der VHS können Sie sich an das Team der VHS wenden.

3. Entgelt, Zusatz-Entgelt und sonstige Kosten

- Die Höhe des Teilnahme-Entgelts für die einzelnen Veranstaltungen ist im veröffentlichten Programm der VHS angegeben und richtet sich nach der Gebührenordnung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönten.
- Bei **Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl** (s. Nr. 6 Veranstaltungs-Voraussetzungen) kann ein Zusatz-Entgelt erhoben werden. Zusatz-Entgelte bei Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl, Materialumlagen, Hallennutzungsgebühren, Prüfungsgebühren, Lehrwerke etc. sind ausgewiesen und in voller Höhe ohne Ermäßigung zu zahlen.
- Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts unabhängig von Ihrer Teilnahme (s. Nr. 7: Rücktritt).

4. Entgelt-Ermäßigung

- Ermäßigungen des Entgeltes gewährt die VHS auf max. 2 entgeltspflichtige Kurse pro Semester. Von einer Ermäßigung ausgeschlossen sind Reisen, Fahrten, Exkursionen sowie Veranstaltungen, deren Entgelt unter 10,- € liegt.
- Sie können eine Ermäßigung bis maximal zur Höhe des Entgeltes, nicht jedoch auf die zusätzlichen Kosten (s. Nr. 3: Entgelt und zusätzliche Kosten) erhalten.

Sie und von Ihnen zu unterhaltende Familienangehörige ohne eigenes Einkommen sind ermäßigungsberechtigt, wenn Sie am Tag der Anmeldung einer der unten genannten Personengruppen angehören:

- **Ermäßigungsberechtigt zu 100%** auf das Entgelt sind:
 - Besitzer/-innen des Sozialtickets im Kreis Unna, Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II, von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- **Ermäßigungsberechtigt zu 50%** auf das Entgelt sind:
 - Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld I, BaFöG sowie Personen, die Bundes-Freiwilligen-Dienst (BFD) leisten oder ein Freiwilliges Soziales (FSJ) oder Ökologisches Jahr (FÖJ) absolvieren sowie Inhaber der Jugendleiter-Karte (JuLeiKa).
- Möchten Sie eine Entgelt-Ermäßigung in Anspruch nehmen, benötigen wir eine entsprechende Bescheinigung der Arbeits- oder Sozialverwaltung, die **nicht älter als 3 Monate** sein darf. Andere Ermäßigungsberechtigte legen ebenfalls gültige Nachweise vor (z.B. JuLeiKa-Ausweis).
- Fehlen die o.g. Unterlagen, werden Sie als Vollzahler/-in gebucht. Reichen Sie in diesem Fall die erforderlichen Unterlagen bitte unbedingt bis zum Veranstaltungsbeginn ein. Andernfalls kann die Ermäßigung nicht berücksichtigt werden und es ist das volle Entgelt zu zahlen. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der VHS.
- Rabatte, die im Rahmen von Sonderaktionen gewährt werden, fallen unter spezielle Bedingungen, die Sie in den VHS-Geschäftsstellen erfragen können.

5. Zahlung

- Durch die Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung des Entgelts. Das Entgelt wird von der VHS in der Regel dann **durch Lastschriftmandat im SEPA-Verfahren** von Ihrem Konto eingezogen, wenn die Durchführung des von Ihnen gebuchten Kurses gesichert ist. Achten Sie bitte auf die Richtigkeit Ihrer Bankverbindung und die Deckung Ihres Kontos, da sonst entstehende Gebühren zu Ihren Lasten gehen.
- **Barzahlung** ist nur in den Geschäftsstellen der VHS in Kamen bzw. Bönen möglich. Eine Rück-Erstattung von bereits gezahlten Entgelten bei Kursausfall kann allerdings nur unbar erfolgen.
- Wenn die VHS das Entgelt nicht von Ihrem Konto einziehen konnte, wird die Bearbeitung dieser Forderung unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen an die Stadtkasse der Stadt Kamen übergeben. In diesem Fall können Ihnen weitere Kosten entstehen.
- Beträgt das Entgelt einer Veranstaltung mehr als 75,- €, räumt die VHS Ihnen die Möglichkeit einer **Teilzahlung** per Lastschrift ein.

6. Veranstaltungs-Voraussetzungen

- Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn **sich mindestens 10 Personen** angemeldet haben (Ausnahme: Kleingruppenkurse).
- Haben sich weniger als 10 Teilnehmer/-innen angemeldet, entscheidet die VHS über Absage oder Durchführung des Kurses. Wenn ein Kurs z. B. wegen zu geringer Nachfrage oder aus anderen Gründen nicht stattfinden kann, werden Sie von uns möglichst frühzeitig benachrichtigt und bekommen evtl. gezahltes Kursentgelt erstattet.
Bei Ausfall einzelner Kurstermine, die kurzfristig z.B. wegen Erkrankung der Kursleitung oder aus anderen Gründen auftreten können, werden Sie von uns umgehend, in der Regel telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.
Geben Sie deshalb bitte immer Ihre Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse auf Ihrer Anmeldung an. Ausgefallene Kursstunden werden in der Regel nachgeholt.
- Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, erstattet die VHS das gezahlte Entgelt.
- Wird eine laufende Veranstaltung aus von der VHS zu vertretenden Gründen abgebrochen, wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt.

7. Rücktritt

- Wenn Sie Ihre Anmeldung stornieren wollen, teilen Sie dies bitte in jedem Fall **schriftlich** mit. Dabei müssen die u.g. Fristen eingehalten werden. Mündliche oder telefonische Abmeldung gegenüber einer VHS-Geschäftsstelle oder schriftlich, telefonisch oder mündlich mitgeteilte Abmeldung gegenüber Ihrer Kursleitung können wir leider nicht akzeptieren.
- Nichterscheinen im Kurs gilt nicht als Rücktritt.
- Die Rücktrittsfristen mit entsprechenden Entgeltzahlungen sind in folgender Weise geregelt:
 - **Rücktritt bei Veranstaltungen mit maximal 3 Veranstaltungstagen:**
bis 14 Kalendertage vor 1. Termin: 50% des im Arbeitsplan ausgewiesenen Teilnahmeentgelts, mindestens aber € 5,00, bei späterem Rücktritt oder Kursabbruch durch Sie wird das volle Teilnahmeentgelt erhoben.
 - **Rücktritt bei Veranstaltungen mit mindestens 4 Veranstaltungstagen**
bis 14 Kalendertage vor 1. Termin: € 5,00 Verwaltungsgebühr.
zwischen 13 Kalendertagen vor dem 1. und dem 3. Werktag nach 2. Termin:
50% des ausgewiesenen Teilnahmeentgelts.
bei späterem Rücktritt oder Kursabbruch durch Sie wird das volle Teilnahme-entgelt erhoben.

- **Veranstaltungsangebote ohne ***
Rücktritt bis 3. Werktag nach 2. Termin: € 5,00 Verwaltungsgebühren
bei späterem Rücktritt oder Kursabbruch durch Sie wird das volle Teilnahmeentgelt erhoben.
- Werden diese Fristen nicht eingehalten, sind Sie zur Zahlung des vollen Teilnahme-Entgeltes verpflichtet. Sie können selbstverständlich eine/n Ersatzteilnehmer/-in melden, um Rücktrittskosten zu vermeiden.
Bei ausgefallenen Veranstaltungen entstehen Ihnen selbstverständlich keine Kosten durch einen verspäteten Rücktritt.
- Maßgebend für die Wahrung der obigen Fristen ist das Eingangsdatum Ihrer schriftlichen Rücktritts-Mitteilung bei der VHS.
- Die Rücktrittsfrist für Prüfungen (z.B. für den Europäischen Computerpass Xpert) liegt bei 3 Wochen vor dem Prüfungsdatum, danach fallen die vollen Prüfungskosten an.
- Sollte Ihre Stornierung rechtzeitig eingegangen sein und Sie haben bereits bezahlt, wird Ihnen selbstverständlich das Entgelt erstattet.
- Haben Sie sich per Post, E-Mail, Fax oder Telefon angemeldet, gilt die folgende **Widerrufsregelung nach Fernabsatzrecht:**

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in **Textform** (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor *Erfüllung* unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Volkshochschule Kamen-Bönen, Am Geist 1, 59174 Kamen.

Fax: (02307) 9 24 20 61 oder (02383) 91 35 14

E-Mail: vhs@stadt-kamen.de oder vhs.boenen@helimal.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene *Nutzungen* (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

8. Umbuchung

- Sie haben die Möglichkeit, einen gebuchten Kurs bis 3 Werktagen nach dem 1. Kurstermin zu wechseln. Wenden Sie sich dafür bitte an eine der VHS-Geschäftsstellen. Nach dieser Frist ist eine Umbuchung nur im ausdrücklichen Einvernehmen mit der zuständigen VHS-Geschäftsstelle möglich.

9. Teilnahme-Bescheinigung

- Wünschen Sie eine Bescheinigung über Ihre regelmäßige (mind. 80%-ige Unterrichts-) Teilnahme, wenden Sie sich bitte nach der Kursdurchführung an Ihre jeweilige VHS-Geschäftsstelle. Für deren Ausstellung fallen Bearbeitungskosten in Höhe von 5,- € an.

10. Datenschutz

- Ihre Bestandsdaten und freiwilligen Angaben verwenden wir allein zur Erbringung unserer Leistungen und für Ihre zukünftige Betreuung mit Informationen rund um das Angebot der VHS. Ihre E-Mailadresse verwenden wir mit Ihrer Zustimmung, um Sie in unserem Newsletter über Kurse und Angebote zu informieren. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt. Wenn Sie keine Informationen über Angebote der VHS wünschen, können Sie uns dieses jederzeit formlos mitteilen.

11. Haftung

- Zum Schutz ihrer Teilnehmer/-innen hat die VHS eine Unfall-Versicherung abgeschlossen. Darüber hinaus übernimmt die VHS keine Haftung für Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Kursteilnehmer/-innen, es sei denn, dass die VHS die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat.

12. Exkursionen, Fahrten und Studienreisen

- Bei den im Rahmen der Veranstaltungen angebotenen Exkursionen und bei Studienreisen tritt die VHS im Sinne des Reisevertragsrechts nur als Vermittlerin auf, es sei denn, es ist anders geregelt.

13. Wechsel der Kursleitung

- Die VHS behält sich vor, aus wichtigen Gründen Kurse mit einer anderen Kursleitung als ausgeschrieben zu besetzen sowie den Veranstaltungsort zu wechseln. Daraus entsteht kein Recht zur außerordentlichen Kündigung.

14. VHS-Gutschein

- Die VHS bietet die Möglichkeit, Geschenkgutscheine für Veranstaltungen zu erwerben. Der Gutschein berechtigt zur Teilnahme an einer oder mehreren Veranstaltungen bis zum Gesamtwert des Gutscheins;
- Nach einer Frist von 3 Jahren (nach dem Ausstellungsdatum) verfällt der Anspruch auf Einlösung des Gutscheins; der Besitz eines Gutscheins berechtigt nicht zur Teilnahme an einer bereits ausgebuchten Veranstaltung;

- Der Gutschein ist bei Erwerb sofort zu bezahlen.
- Gutscheine können weder ganz noch teilweise gegen Bargeld oder Rückzahlung von Geld eingetauscht werden.

Was Sie sonst noch wissen sollten...

- **Zertifikate, Prüfungen, Einbürgerungstest**
Im Bereich Sprachen oder EDV können Sie Prüfungen absolvieren und ein Zertifikat erwerben. Im Sprachbereich sind entsprechende Kurse mit „Z“ gekennzeichnet. In anderen Bildungsbereichen der VHS sind Abschlussprüfungen/Zertifikate gesondert ausgewiesen.
- **Unterrichtsfreie Zeiten**
Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Unterrichtsstunden der VHS statt. In Ausnahmefällen können Kursgruppen nach Rücksprache mit der VHS von dieser Regelung abweichen.
- In allen öffentlichen Gebäuden, in denen VHS-Kurse zu Gast sind, herrscht **Rauchverbot**.
- **Fahrräder** dürfen nicht in den Fluren der von der VHS genutzten Gebäude abgestellt werden.
- Die jeweiligen **Hausordnungen** der von der VHS genutzten Gebäude gelten für alle VHS-Veranstaltungen.
- Die VHS übt an allen von ihr genutzten Veranstaltungsorten das **Hausrecht** aus.
- **Beschwerden, Vorschläge und Lob**
Die VHS bietet allen Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, sich telefonisch, schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) oder persönlich mit Beschwerden, Anregungen oder Lob an die VHS zu wenden. Die VHS verpflichtet sich im Rahmen ihres Beschwerdemanagements, sich umgehend um die Beseitigung mitgeteilter berechtigter Mängel zu kümmern, Anregungen aufzunehmen und Rückmeldung über eingeleitete Maßnahmen zu geben.

Beschlossen durch die VHS-Zweckverbandsversammlung am 01.12.2009.

Geändert durch die VHS-Zweckverbandsversammlung am 20.11.2013.

Zuletzt geändert durch die VHS-Zweckverbandsversammlung am _____.